

Beitragsordnung EHC Black Panthers Bad Liebenzell e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich je Geschäftsjahr zu entrichten. Die Beiträge sind zum 01.08. eines Jahres fällig. Nachstehend handelt es sich um Jahresbeiträge.

Grundbeiträge (aktive und passive Mitglieder):

Mitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr (Erwachsener)	60,00 €
Mitglied jünger als 18	50,00 €
Familie (bis zu 2 Eltern und mindestens einem Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)	80,00 €

Aktive Mitglieder

Beiträge Einmaltrainierer (zusätzl. zum Grundbeitrag)

Mitglied und Familienmitglied 1. Elternteil ab vollendetem 18. Lebensjahr (Erwachsener)	200,00 €
Mitglied und Familienmitglied 1. Kind jünger als 18 Jahre	170,00 €
Familienmitglied 2. Elternteil	100,00 €
Familienmitglied 2. Kind (jünger als 18 Jahre)	80,00 €
Familienmitglied jedes Kind ab dem 3. Kind jünger als 18 Jahre	50,00 €

Beiträge Zweimaltrainierer (zusätzl. zum Grundbeitrag)

Mitglied und Familienmitglied 1. Elternteil ab vollendetem 18. Lebensjahr (Erwachsener)	320,00 €
Mitglied und Familienmitglied 1. Kind jünger als 18 Jahre	280,00 €
Familienmitglied 2. Elternteil	160,00 €
Familienmitglied 2. Kind (jünger als 18 Jahre)	140,00 €
Familienmitglied jedes Kind ab dem 3. Kind jünger als 18 Jahre	80,00 €

Anmerkung Familienmitglieder: Reihenfolge abhängig vom Alter der Kinder; das älteste Kind gilt als 1. Kind usw..

2. Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre können auf Antrag und gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung für jeweils ein Jahr dem Grundbeitrag Jugendlicher zugeordnet werden.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden im Wege des Lastschriftverfahrens in den ersten drei Monaten eines Geschäftsjahres bzw. in den ersten drei Monaten nach dem Eintritt

eingezogen. Bei Zahlung gegen Rechnung wird für den Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.

4. Gebühren, die dem Verein durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro.

§ 2 Zusatzbeitrag und Arbeitseinsätze (erweiterter Mitgliedsbeitrag)

1. Für alle aktiven Mitglieder sind im Rahmen und Umfang der allgemeinen Vereinsaufgaben Arbeitsstunden zu leisten.
2. Die zu leistenden Arbeitsstunden sowie die anrechenbaren Aufgaben werden in einer separaten Arbeitsstundenordnung vom Vorstand zu Beginn eines Geschäftsjahres (spätestens bis zum 30.09.) verabschiedet.
3. Die entsprechenden Aufgaben- und Einsatzgebiete sowie deren Abgeltung in Höhe der Stundensätze werden vom Vorstand festgelegt.
4. Ab einem Mindestalter von 14 Jahren, können die Aktiven die Arbeitseinsätze selbst ableisten.
5. Für jeden nicht erbrachten Arbeitseinsatz wird eine finanzielle Ersatzleistung (Strafzahlung) fällig. Die Höhe der finanziellen Ersatzleistung (Strafzahlung) wird vom Vorstand zu Beginn eines Geschäftsjahres (spätestens bis zum 30.09.) verabschiedet.
6. Die nicht erbrachten Arbeitseinsätze werden zum 30.06. mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt. Innerhalb dieser Frist besteht die Möglichkeit die Richtigkeit der Rechnung zu prüfen und gegebenenfalls mit dem Schriftführer oder Vorstand Finanzen schriftlich abzustimmen. Erfolgt kein schriftlicher Widerspruch innerhalb dieser 30-Tages-Frist, so gilt die Berechnung als akzeptiert. Die Übermittlung der Rechnung kann per E-Mail erfolgen.

§ 3 Austritt, Ausschluss, Statuswechsel, etc.

1. Der Austritt ist nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres unter Einhaltung der entsprechenden Satzungsbestimmungen zulässig.
2. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet (auch nicht anteilig). Dies gilt auch für einen Statuswechsel während eines Geschäftsjahres.
3. Bei Ausschluss oder sonstiger Beendigung der Mitgliedschaft werden bezahlte Beiträge ebenfalls nicht erstattet (auch nicht anteilig).
4. Sollte sich ein Trainingsteilnehmer nach Ablauf des 31.12. eines Jahres entscheiden, nicht mehr aktiv am Trainings- und Spielbetrieb einer Mannschaft teilnehmen zu wollen, so kann dieser bis zum 30.06. eines Jahres den Status seiner Mitgliedschaft von Aktiv in Passiv ändern.

Entgegen der Regelungen nach §3.3. werden in diesen Fällen die bereits bezahlten Trainingsbeiträge (Einmal- bzw. Zweimaltrainer) der jeweiligen Saison ab Beginn des Folgemonats der Statusänderungserklärung der passiven Mitgliedschaft anteilig zurückerstattet.

§ 4 Schnupperteilnehmer

1. Für Interessierte gibt es die Möglichkeit zwei kostenlose Schnuppertrainingseinheiten mitzumachen.
2. Darüber hinaus gibt es die einmalige Möglichkeit eine Schnupperkarte für bis zu 5 weitere Trainingseinheiten pro Interessent zu erwerben. Die Kosten für diese Schnupperkarte beträgt 100,00 Euro pro Interessent. Nicht eingelöste Trainingseinheiten werden nicht zurückerstattet und verfallen mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 30.06. Schnupperkarten sind nicht übertragbar.
3. Der Verein stellt für die Schnupperteilnehmer entgeltlos eine Leihhausrüstung in Form von Helm, Halsschutz, Oberkörperschutz, Ellenbogenschoner, Tiefschutz, Hose, Schienbeinschoner und Trainingstrikot, sofern diese in der passenden Größe vorhanden sind und vom Schnupperteilnehmer nicht selbst gestellt werden.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach näherer Maßgabe der Satzung beschlossen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Soweit diese Beitragsordnung, die Satzung oder sonstige Ordnungen des Vereins in einzelnen Beitragsangelegenheiten keine Regelung enthält, hat die Mitgliederversammlung eine Entscheidung zu treffen.

Bad Liebenzell, den 16.06.2023

Der Vorstand